

Beitragsordnung

Gemäß §7 der Satzung des Vereins Konrad Zuse Forum Hoyerswerda e.V. haben Mitglieder die von der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge zu entrichten. Das Nähere bestimmt die nachstehende, vom Vorstand am 15.03.2011 beschlossene Beitragsordnung.

Mitgliedsbeitrag

- 1. Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen (Einzelpersonen) des Vereins beträgt jährlich 30,- €.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen (Unternehmen) des Vereins beträgt jährlich 100,- €.
- 3. Mitgliedsbeiträge für natürliche und juristische Personen sind als Mindestbeiträge deklariert mit der Aufforderung an die Mitglieder, freiwillig höhere Beträge entsprechend ihren Möglichkeiten zu entrichten.
- 4. Auf Antrag kann der Vorstand einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag gewähren, z.B. für Schüler, Studierende und Auszubildende.
- 5. Der Beitrag ist binnen vier Wochen nach Annahme des Aufnahmeantrages und folgend jeweils im Januar eines neuen Jahres zu entrichten. Bei Aufnahme eines Mitgliedes nach dem 30.6. eines Jahres, ermäßigt sich der Beitrag für das laufende Jahr um die Hälfte. Der Beitrag ist mit Erhalt der Beitragsrechnung fällig.
- 6. Ehrenmitglieder des Vereins sind nicht verpflichtet Beiträge zu entrichten.
- 7. Im Falle nicht fristgerechter Entrichtung der Beiträge wird für die schriftliche Mahnung eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Vorstand Hoyerswerda, März 2011